



# Rundschreiben 7/2021

## Thema:

Neuerungen bei Lieferungen und Leistungen gegenüber Endverbrauchern im EU-Ausland ..... 1

## Neuerungen bei Lieferungen und Leistungen gegenüber Endverbrauchern im EU-Ausland

Sehr geehrte Kunden,

ab dem 1. Juli 2021 sind die Änderungen der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG in Kraft, die mit dem Ziel eingeführt wurden, die **umsatzsteuerlichen Pflichten von Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Handel mit Endverbrauchern** (Privatpersonen) tätig sind, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Es wurde eine europaweit **einheitliche Lieferschwelle von Euro 10.000** eingeführt welche alle Verkäufe ins EU-Ausland mit einbezieht. Sollte dieser Schwellenwert überschritten werden entsteht die Verpflichtung, die Mehrwertsteuer in den jeweiligen Bestimmungsändern abzuführen, in welche die Ware geliefert wird. Bei Überschreiten der Lieferschwelle muss somit die Mehrwertsteuer des Bestimmungslandes angewandt werden. Dies kann entweder durch die direkte **Registrierung im Bestimmungsland**, oder über das neu eingeführte **OSS-System** (One Stop Shop) erfolgen. Unterhalb des Schwellenwerts von Euro 10.000 darf weiterhin die italienische Mehrwertsteuer angewandt werden.

Alternativ zur Registrierung in jedem einzelnen EU-Land haben Unternehmen nun die Möglichkeit sich für das OSS-System zu entscheiden, welches die Zahlung der Mehrwertsteuer in den jeweiligen EU-Ländern durch eine einzige Registrierung über das Portal der Einnahmenagentur ermöglicht. Über das OSS-System können nicht nur **Fernverkäufe**, sondern auch **Dienstleistungen an Privatkunden, welche in anderen EU-Mitgliedstaaten der Mehrwertsteuer unterliegen** (z.B. Leistungen an einem im Ausland gelegenen Gebäude) abgewickelt werden.

Zu keinen Änderungen kommt es bei den innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen. Umsätze gegenüber Unternehmen im EU-Ausland, welche über eine gültige Umsatzsteuernummer Identifikationsnummer verfügen, unterliegen weiterhin dem Reverse-Charge-Verfahren.

Sollten Sie von den Neuerungen betroffen sein oder weitere Informationen benötigen, bitte wir Sie sich an Ihren Berater zu wenden.

*Ihr Beraterteam*

*Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.*